

Beschlussvorlage
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	07.03.2023	Entscheidung

Tagesordnungs- punkt	Umsteigen Schule - Beauftragung eines freien Trägers der Jugendhilfe für die Beratung und Begleitung schwer erreichbarer Jugendlicher gem. §13 SGB VIII
---------------------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, den Jugendhilfeträger CJG St. Ansgar ab März 2023 mit dem Projekt „Umsteigen Schule“ als Maßnahme an der oberen Sieg für Schülerinnen und Schüler aus den Gemeinden Eitorf und Windeck in die Förderung für die Jahre 2023 und 2024 aufzunehmen. Im Jahr 2024 soll das Projekt evaluiert werden, um zu entscheiden, ob die Förderung fortgesetzt wird und inwieweit Möglichkeiten bestehen, dieses auch auf weitere Bereiche des Kreisjugendamtes auszuweiten. Die Förderung soll höchstens 57.676,95 Euro pro Jahr betragen.

Die Finanzierung der Förderung ist im Haushalt 2023/2024 sichergestellt.

Vorbemerkungen:

Schulabsentismus ist ein gesamtgesellschaftliches Problem, das sich in den Auswirkungen nicht nur auf den Kontext der Schule beschränkt, sondern für die Betroffenen erhebliche Langzeitfolgen haben kann, u.a. einen geringen oder fehlenden Schulabschluss, eine deutlich erschwerte berufliche Integration, soziale und ökonomische Ausgrenzung, ein hohes Delinquenzrisiko und damit verbunden hohe gesellschaftliche Folgekosten. Steigende Zahlen von Schulabsentismus beschäftigen schon die letzten Jahre nicht nur die Jugendhilfe, sondern alle beteiligten Helfersysteme.

Das Projekt „Umsteigen“ (Flyer siehe Anlage) als Gemeinschaftsprojekt vom Job-

center mit dem Träger CJG St. Ansgar sieht eine Betreuung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen innerhalb des SGB II-Leistungsbezuges vor. Darüber hinaus gibt es eine Reihe von Schülerinnen und Schülern, die regelmäßig stunden- oder tagesweise über einen längeren Zeitraum unentschuldigt oder anzweifelbar entschuldigt dem Unterricht fernbleiben. Diese werden bisher vom Projekt Umsteigen nicht erfasst.

Um diese Lücke zu schließen und zusätzlich auch junge Menschen unter 15 Jahren unterstützen zu können, hat das Kreisjugendamt im Rahmen von „Aufholen nach Corona“ das Projekt „Umsteigen Schule“ in Kooperation mit dem Träger CJG St. Ansgar konzipiert und finanziert. Durch Zusammenarbeit mit dem Team „Umsteigen“ konnten gemeinsame Ressourcen und Räume genutzt werden. In dieser kurzen Laufzeit wurden insgesamt 7 Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Zugängen (z. B. allgemeiner sozialer Dienst im Jugendamt und Jugendhilfe im Strafverfahren im Jugendamt, Schulsozialarbeiter:innen sowie Lehrerinnen und Lehrer) im Rahmen von Einzelfallhilfen eng begleitet. Es zeigte sich in dieser ersten Projektanlaufphase, dass bei den erreichten jungen Menschen ein hoher Unterstützungsbedarf und Leidensdruck besteht.

Der tatsächliche Bedarf an sozialpädagogischer Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit Schulabsentismus in Windeck/Eitorf konnte aufgrund des kurzen Projektzeitraumes noch nicht vollständig erfasst werden.

Dieses Projekt hatte eine kurze Laufzeit und war nur mit einem ¼ Stellenanteil bei der CJG St. Ansgar gefördert. Die Projektmittel Aufholen nach Corona standen nur bis Ende 2022 zur Verfügung. Um das Projekt weiterführen zu können und weitere Erkenntnisse über die Bedarfe zu ermitteln schlägt die Verwaltung vor, das Projekt weiterhin – zunächst befristet bis 2024 - zu finanzieren.

Die erste kurze Testphase des Projektes „Umsteigen Schule“ hat gezeigt, dass ein nachhaltiger Bedarf für dieses Hilfsangebot besteht und schulabsente Schülerinnen und Schüler erfolgreich begleitet werden konnten.

Erläuterungen:

Im Rahmen der Vorbereitung des neuen Kinder- und Jugendförderplans wurden bereits Haushaltsmittel eingeplant, um Projekte im Bereich der Jugendsozialarbeit finanzieren. Das Projekt Umsteigen Schule sollte fortgesetzt und bedarfsgemäß erweitert werden. Die Förderung einer halben Stelle für „Umsteigen Schule“ bei der CJG St. Ansgar ist im Rahmen des bestehenden Haushaltes möglich, entsprechende Mittel sind im Haushalt im Produkt Jugendsozialarbeit im Budget vorhanden.

Wesentlich für die Auswahl und Geeignetheit eines Trägers ist es, bereits in den ein-

zelen Sozialräumen mit Angeboten im Rahmen der Jugendhilfe verortet und vernetzt zu sein.

Der Träger CJG St. Ansgar erfüllt alle Voraussetzungen für die erfolgreiche Durchführung dieser Aufgabe und ist schon einschlägig in diesem Bereich in Zusammenarbeit mit dem Jobcenter auch im Auftrag des Kreisjugendamtes tätig. Bei der Konzeptionierung des Projektes wurden auch die Schulpsychologische Beratungsstelle des Kreises, das Regionale Bildungsbüro im Amt für Schule, Bildung, Kultur und Sport sowie die untere Schulaufsicht im Schulamt für den Rhein-Sieg-Kreis beteiligt.

Vorgesehen ist vorerst die Einrichtung einer halben Fachkraftstelle. Die derzeit besetzte $\frac{1}{4}$ Stelle kann sofort fortgesetzt werden. Die restliche $\frac{1}{4}$ Stelle wird schnellstmöglich durch den Träger besetzt.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 07.03.2023

Im Auftrag

gez. Wagner

Haushalt:

I. **Haushaltsmittel sind veranschlagt bei:**

0.51.20.08

(Produktnr. bzw. Projektnr.)

II. **Ressourcenverbrauch (nur soweit nicht in Haushaltsplanung berücksichtigt):**

Personal:

	Vollzeitäquivalente p.a.
Personalbedarf	
Personaleinsparung	

Finanzen:

<u>konsumtiv</u> in € pro Jahr (sofern dauerhaft) bzw. pro Projekt	Aufwendungen	Erträge (negatives Vorzeichen)	Saldo	Zeitraum (ab...) (von...bis...)
Personalaufwand				
Transferaufwand				
sonstiger Aufwand				
Abschreibungen				
Gesamt:				

<u>investiv</u> in € pro Maßnahme	Auszahlungen	Einzahlungen (negatives Vorzeichen)	Saldo	Umsetzungszeitraum (von...bis...)
Baumaßnahmen/ Beschaffung				
Grunderwerb				
Gesamt				

Deckung ist innerhalb des Budgets gegeben

Die Bereitstellung zusätzlicher Mittel ist erforderlich